

Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 28.07.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 15/2022 - Sunnic Lighthouse Solar Invest 8 GmbH - Frauenberger Weg, Fl.-Nrn. 1054/76, 1054/79, 1054/95, 1054/97, 1054/98, 1054/103, 1054/113, 1054/117 - Photovoltaik-Freiflächenanlage

Die Sunnic Lighthouse Solar Invest 8 GmbH beantragt den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1054/76, 1054/79, 1054/95, 1054/97, 1054/98, 1054/103, 1054/113, 1054/117, Gem. Solnhofen, Frauenberger Weg. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 3 „Industriegebiet am Frauenberger Weg“.

Neben PV-Modulen sollen auch Monitoring-Container mit Flachdächern errichtet werden. Gemäß Bebauungsplan sind Flachdächer zu begrünen, weshalb keine Genehmigungsfreistellung möglich ist.

Nach Diskussion im Gremium wird der Beschluss vertagt.

Seitens des Antragstellers soll ein Nachweis erbracht werden, dass der erzeugte Strom auch zeitnah ins Netz der N-ERGIE eingespeist werden kann. Außerdem soll geprüft werden, ob die Solarmodule in Ost-West Ausrichtung aufgestellt werden können.

1.2 BA 17/2022 – Muharrem und Nurhan Demir - An der Sommerwiese 4, Fl.-Nrn. 764/16 und 348/3 – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Muharrem und Nurhan Demir beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/16 und 348/3, An der Sommerwiese 4.

Es werden die Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Dachform nicht eingehalten, weshalb die Bauherren eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen beantragen. Beantragt wird eine Kombination von Walmdach auf dem Hauptgebäude und Flachdach auf dem Anbau. Im Bebauungsplan sind grundsätzlich beide Dachformen zugelassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 17/2022 von Herrn Muharrem und Frau Nurhan Demir für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nrn. 764/16, 348/3, Gem. Solnhofen, An der Sommerwiese 4, das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zugeleitet.

Beschluss: 11 : 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem BA 17/2022 eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ hinsichtlich der Dachform zu erteilen.

Beschluss: 12 : 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem BA 17/2022 eine isolierte Abweichung von der gemeindlichen Baugestaltungssatzung hinsichtlich der Festsetzung der angleichenden Dachform der Garagen zu der Dachform des Hauptgebäudes zu erteilen.

Beschluss: 11 : 1

2. Genehmigung öffentliche Niederschrift der 32. GR-Sitzung vom 30.06.2022

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 30. Juni 2022 per Internet bekannt gegeben. 1. Bgm. Tobias Eberle informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 30.06.2022.

Beschluss: 12 : 0

3. Antrag auf Nachabschaltung der Straßenbeleuchtung

Mit Schreiben vom 19.07.2022 (E-Mail) beantragt 2. Bgm. Joachim Schröter, die Straßenbeleuchtung von 0:00 Uhr bis 5:00 Uhr abzustellen.

Begründet wird der Antrag, da Energie- und damit auch Stromsparen in einer Zeit der Energieknappheit sehr wichtig ist und die Gemeinde als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger vorangehen muss.

Die Gemeinde hat mit der Umstellung verschiedener Beleuchtungen auf LED schon Vorarbeit geleistet, ein weiterer Schritt der Stromersparnis wäre nun die nächtliche Teilabschaltung der Straßenbeleuchtung.

Bei insgesamt etwa 370 Lampen im Gemeindegebiet mit je 25 Watt ergibt sich eine Gesamtleistung von 9,25 kW. Die Energieersparnis würde lt. Mitteilung der N-ERGIE bei einer möglichen Abschaltung von einer Stunde pro Jahr ca. 3.375 kW (365 x 9,25 kW) betragen. Bei einem Strompreis von 0,25 € ergibt sich somit eine jährliche Ersparnis in Höhe von ca. 844 € pro Stunde pro Jahr.

Die N-ERGIE teilt zudem mit, dass für eine mögliche nächtliche Stromabschaltung die Schaltprogramme in jeder Schaltstelle ausgetauscht werden müssen, was pro Schaltstelle Kosten in Höhe von ca. 83 € verursacht. Bei insgesamt 10 Schaltstellen belaufen sich die Kosten inkl. einmaliger Anfahrt auf 975 € brutto.

Die Lampen im neuen Baugebiet „An der Sommerwiese“ sind separat zu betrachten, da diese Lampen die Leistung bereits jetzt automatisch zwischen 23 Uhr und 5 Uhr auf 50 % der „normalen“ Leistung regeln. Sollte hier eine Nachabschaltung vorgenommen werden sollen, müsste jeder der insgesamt 17 Lampen einzeln neu programmiert werden. Die Kosten würden sich insgesamt auf geschätzt ca. 1.000 € belaufen.

Zudem müssen alle Straßenlaternen, die nachts nicht durchleuchten, mit einem Hinweisschild (Verkehrszeichen 394) am Mastschaft in Augenhöhe gekennzeichnet werden. 3. Bgm. Hofmann merkt an, dass alleine die Aufkleber an den Straßenlaternen Kosten i. H. v. ca. 3.000,- € verursachen würden.

Aus wirtschaftlicher Sicht wäre eine Nachabschaltung ggf. sinnvoll, aus ideeller Sicht erscheint sie jedoch fraglich, da die Stromspitzen vor allem in den Abend- und Morgenstunden zu verzeichnen sind. Zudem zeigen Gespräche mit Kommunen, die bereits eine Nachabschaltung beschlossen haben, dass teilweise großer Unmut in der Bevölkerung herrscht, weshalb einige Kommunen den Beschluss wieder rückgängig gemacht haben.

Wie bereits häufiger diskutiert, wird seitens 3. Bgm. Mike Hofmann beantragt, alle Gemeindegebäude auf LED-Lampen umzustellen. Die Vorarbeiten wurden letztmalig 2020 durch ihn geleistet, wobei festgestellt wurde, dass ca. 50 kW täglich eingespart werden können. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Außerdem soll geprüft werden, ob bei auszutauschenden Straßenleuchten die Umstellung auf „intelligente“ Leuchten erfolgen kann. Somit könnte für solche Leuchten der Stromverbrauch nachts automatisch reduziert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straßenbeleuchtung von 0 Uhr bis 5 Uhr abzuschalten.

Beschluss: 1 : 11

4. Bekanntgaben

4.1 Sachstand Altmühlsteg

Das IB Zwerner hat sowohl den Prüfbericht vom 28.03.2022 als auch die vom Gemeinderat beauftragten Prüfungen und Untersuchungen (Schnitte, Grundrisse, Ansichten, Lagepläne, etc.) dem Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner aus Neumarkt zur Verfügung gestellt.

Für die Erstellung der statischen Beratung und ggf. Nachberechnung des Bestandes bei der Sanierung der Brücke inkl. Berechnungen als Standsicherheitsnachweis mit Skizzen in der Statik und Positionsplänen für die Brückensanierung (z.B. Widerlager, Gründung Brückenplatte, Belag neu) fallen Kosten auf Stundenbasis in Höhe von 3.927,00 € brutto an.

Der Auftrag wurde seitens der Verwaltung am 11.07.2022 erteilt.

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner aus Neumarkt teilt in einem Zwischenbericht vom 25.07.2022 Folgendes mit:

Auf Grund des Berichts des IB Zwerner ist die Brücke an sich sanierungsbedürftig. In diversen Bereichen ist die Holzkonstruktion in Mitleidenschaft gezogen und zu ertüchtigen bzw. gänzlich zu ersetzen. In Teilbereichen ist der Korrosionsschutz der Stahlbauteile zu ergänzen, im Stufenbereich ist ggf. der Unterbau zu erneuern. Sollte hier eine Anpassung der Anrampung vorgenommen werden, ist im Zuge der Planung darauf zu achten, dass konstruktiv für den Feuchtschutz gesorgt wird.

Durch eine grobe überschlägige Nachbemessung der Stahlträger sind diese für die Aufnahme entsprechender Brückenlasten als Fußgängerbrücke durchaus geeignet. Eine Überprüfung der Verbindungsmittel an den Stoßpunkten ist zwingend erforderlich; augenscheinlich können diese im Zuge der Sanierung im 1:1-Ersatz erneuert werden. Die zu erwartende Durchbiegung bei einem geraden Durchlaufträger wurde konstruktiv durch die Überhöhung und Ausbildung als Dachprofil ausgeglichen. Die Querschnittsnachweise nach neuer Bemessungsnorm sind für die Belastung bei den vorhandenen Stahlträgern gänzlich eingehalten.

In kleineren Bereichen der Fundamente sind über die Jahre Risse entstanden. Hier ist ggf. eine Betonsanierung erforderlich. Bei der Sanierung ist darauf zu achten, dass über geeignete Maßnahmen (Kopfverblechung etc.) das Wasser ungehindert ablaufen kann. Die Lager sind ggf. zu überprüfen / warten.

Aus Sicht des Ingenieurbüros für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner empfiehlt sich ein leichter Aufbau für die Brücke, ggf. mittels vorgefertigten GFK-Belegselementen mit dazugehörigem Unterbau. Diese hätten den Vorteil witterungsbeständig und unempfindlich gegen äußere Belastungen (Taumittleinsatz etc.) zu sein.

Das Ingenieurbüro für Tragwerksplanung Braun – Haas + Partner wird nun die weiteren Berechnungen vornehmen und zusammen mit dem IB Zwerner einen Sanierungsvorschlag unterbreiten, der dem GR dann vorgestellt wird.

4.2 Abschluss ILE-Projekt „Ertüchtigung Badeanstalt“

Vors. informiert, dass das ILE-Projekt „Ertüchtigung Badeanstalt“, bestehend aus der Errichtung einer Kneippstange in der Altmühl und einer Outdoor-Tischtennisplatte am angrenzenden Spielplatz, abgeschlossen ist. Die erforderlichen Pflasterarbeiten wurden durch den Bauhof erledigt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18.50 Uhr